



Gemeinde Nieder-Ramstadt

BEBAUUNGSPLAN AM STETTBUCH M. 1:500

Festlegungen gemäß § 9 BBauG

1. allgemeines Wohngebiet WA
2. max 2 Vollgeschosse II
3. Grundflächenzahl o 4
4. Geschöffflächenzahl o B
5. offene Bauweise
6. Art der Dachform wird nicht festgelegt!
Bei Giebel, Sattel u. d. Dachern beträgt die zulässige
Dachneigung max 25°
7. Die Traufhöhe wird auf max. 6,0 m festgelegt

Legende

- Verkehrsflächen
- vorhandene Bebauung
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Flächen für Garagen
- Flächen für Einstellplätze
- Gemeinschaftsgärten
- Baugrenze
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- projektierte Grundstücksgrenzen
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- schemat. Gebäudeanstellung

Für die Grenzabstandsregelungen zu den einzelnen Parzellen gilt der § 25 der HBO
Im Bereich der öffentl. Straßen- u. Wegeflächen kann bis an die ausgewiesene Baugrenze gebaut werden

VERMÄSSUNGSAMT

Plan- und Planbearbeitung

ING.-BÜRO A. E. FISCHER
am 12. DEZEMBER 1971
Tabelle (Bauzonen) 1/1000
Stempel und Unterschriften

Der Bürgermeister, nach der Größe und Beschränkungen der Flurstücke mit dem
Besitzer des Eigentums über einverstanden.

Datum: am 12. DEZ 1971
(2. Entwurf)

Katasteramt, Reg.-Verw. Direktor

Das Datum des Bebauungsplans wurde von der Gemeindevertretung am
12. JULI 1971 beschlossen.

Datum: am 12. JULI 1971



Der Ortswahlversammlung der Nachbargemeinden und Beteiligten der Ortswahl
über den Plan mit Begründung, nach örtlicher Bekanntmachung,
auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26. NOV. 1971 bis 27. DEZ. 1971
offenlegen.

Die Ortswahlversammlung über Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Bebauungsplan
wurde am 2. NOV. 1971 am 2. NOV. 1971 bis 19. NOV. 1971
beschlossen. Nach dem Gesetz (BauG) vom 29. Juni 1960 (GVBl. I S. 34).

Datum: am 29. DEZ. 1971



Das Datum der Genehmigung aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der
Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBl. S. 105) und des § 10 des Bundesbaugesetzes in der Sit-
zung der Gemeindevertretung Nieder-Ramstadt vom 2. FEB. 1972.

Datum: am 3. FEB. 1972



Genehmigt aufgrund des § 11 BauG durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt durch
Verfügung vom

Datum: am



Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat in der Zeit vom bis
am im Bebauungsplan am jedermanns Einsicht in Nieder-Ramstadt öffentlich
ausgelegt. Die Genehmigung des Planes, der Ort und die Dauer der Auslegung wurde von
der Gemeindevertretung in Nieder-Ramstadt ortsüblich bekanntge-
macht. Der Bebauungsplan ist damit als verbindlich bekanntge-
worden.

Datum: am

Bürgermeister